

Information zum Sozialstaffelantrag 2024/2025

Eltern-Höchstbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025

	Kindergarten	Krippen bzw. Kinder unter 3 Jahre
5 bis 6 Stunden Betreuung täglich	163,50 € Monat	215,04 € Monat
7 bis 8 Stunden Betreuung täglich	218,00 € Monat	286,72 € Monat
9 bis 10 Stunden Betreuung täglich	272,50 € Monat	358,40 € Monat
Sonstige Kosten (Essen, Jause usw.)	gemäß Tarifordnung Ihrer Einrichtung	

Eine sozial gestaffelte Förderung der Elternbeiträge ist bis zu einem **Familiennettoeinkommen von € 3.405,50** (ohne Mehrkindstaffel) monatlich möglich. Die Förderung ist mit dem Formular „Sozial gestaffelte Elternbeiträge“ (= Sozialstaffelantrag), zu beantragen. Für eine Förderungsberechnung ist das **Einkommen 2023** nachzuweisen. **Wird bis 30.6.2024 kein Antrag gestellt oder ist der Antrag unvollständig, muss lt. § 3c StKBFG-Durchführungsverordnung i.d.F. LGBl. Nr. 71/2011 der volle Elternbeitrag vorgeschrieben werden.**

Für Land Einrichtungen gilt

Bitte füllen Sie den beiliegenden Sozialstaffelantrag bei Bedarf **vollständig** aus (Hinweise dazu siehe nächste Seite), datieren und unterschreiben Sie diesen und **schicken Sie ihn per E-Mail an kigaline@kib3.at** oder **per Post** an KIB3, zH. Leistungsverrechnung, Bischofplatz 4, 8010 Graz. Bitte führen Sie für Rückfragen auch Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer an, dies beschleunigt die Bearbeitung.

Für Grazer Einrichtungen gilt

Sie erhalten die Beitragsvorschrift und den Sozialstaffelantrag in Ihrer Einrichtung. Bitte geben Sie die ausgefüllten, unterschriebenen Formulare und alle erforderlichen Unterlagen (Hinweise dazu siehe nächste Seite) **bis 30. Juni 2024 in einer der Servicestellen der Stadt Graz** ab. Bei verspäteter Abgabe obliegt es dem ABI-Service der Stadt Graz, ab wann ein allenfalls niedrigerer Eltern- und Essensbeitrag anzuwenden ist.

Für alle Eltern deren Kinder das verpflichtende Kindergartenjahr besuchen (Geburtsdatum von 2.9.2018 bis einschl. 1.9.2019)

Halbtags sind die Betreuungskosten im Kindergarten bis zu 30 Wochenstunden gratis, darüber hinaus kann für die Nachmittagsbetreuung ein Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag gestellt werden.

Schulrücksteller

Dieses Betreuungsjahr fällt nicht mehr unter das Gratisjahr. Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Sozialstaffel zu stellen.

Härteklausele

Eine Härteklausele ist **schriftlich (Servicestelle Stadt Graz für Grazer Einrichtungen und an die Leistungsverrechnung der KIB3 für Einrichtungen am Land) zu melden**. Wenn sich das Familiennettoeinkommen im laufenden Kindergartenjahr um mehr als 25 % verschlechtert und sich diese Verschlechterung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten erstreckt, können Sie um Neuberechnung des Elternbeitrages ansuchen. Der lückenlose Nachweis des Einkommens 2023 und des Einkommens 2024 bis einschließlich 3 Monate nach Eintritt des Härtefalles ist dafür Voraussetzung. Bitte nehmen Sie vor Antragstellung mit uns Kontakt auf.

Fragen

Fragen bezüglich Förderabrechnung und Kundenbuchhaltung beantworten wir Ihnen gerne.

Tel: 0316/8041-243 oder 231

Email: kigaline@kib3.at

Checkliste zum Sozialstaffelantrag

Wenn Sie einen Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag stellen möchten, sind folgende Einkommensunterlagen (jeweils des vergangenen Kalenderjahres) beizulegen:

Unterlagen jedenfalls

- Bestätigung Finanzamt über den Bezug der Familienbeihilfe
- Meldezettel gesamte Familie (Vater, Mutter, Kindergarten/Krippenkind und Geschwister)

Für Angestellte/Arbeiter

- Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid Vorjahr

Für Selbständige/Gewerbetreibende

- Einkommensteuerbescheid Vorjahr
- Wenn Bescheid unverschuldet noch nicht vorliegt: vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) vom Steuerberater bestätigt

Für Land und Forstwirte

- Vorschreibung Sozialversicherung der Bauern (wenn keine Vorschreibung SV dann Einheitswertbescheid)
- Einkommensteuerbescheid (ab 100.000€ Einheitswert) oder Einheitswertbescheid
- Pachtverträge

Wenn Bezug Taschengeld oder Einkommen aus dem Ausland

- Eidesstattliche Erklärung - Download unter: <https://kib3.at/elternbereich>

Wenn Arbeitslosigkeit, Notstand oder Krankengeld

- Bezugsbestätigung AMS, ÖGK oder Einkommensteuerbescheid

Wenn Karenz und Mutterschutz

- Bestätigung Wochengeld und/oder Kinderbetreuungsgeld

Wenn Sozialhilfe und Mindestsicherung

- Bestätigung bzw. Bescheid vom Amt

Wenn Eltern getrennt sind

- Meldezettel von Vater und Mutter
- Unterhaltsvereinbarung (Jugendamt/Bezirkshauptmannschaft) oder Gerichtsbeschluss zwingend erforderlich
- Einkommen des leiblichen Vaters ist relevant bis zur Auflösung des gemeinsamen Wohnsitzes

Pflegekinder

- Pflegevertrag/Bescheid

Kinder von Asylwerbern

- Leistungsbestätigung der Grundversorgung
- Eidesstattliche Erklärung, dass es keine weiteren Einkünfte gibt
- Meldezettel

Wenn es Einkommenslücken bzw. im betreffenden Jahr kein Einkommen gibt

- Versicherungsdatenauszug

Folgende Änderungen bitte sofort in Ihrer Einrichtung bzw. in der Leistungsverrechnung melden

- Geburt eines Geschwisterkindes
- Adress- und Namensänderungen sowie Änderung der Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)